

# CORONA-IMPFPLICHT: DAS VERSCHWINDEN DER ETHIK

## Wie sich der Deutsche Ethikrat kurzfristig zum Mogelrat entwickelte

Von Christoph Wagner

### *Teil 1: Was der Ethikrat mit Ethik zu tun hat und wie er sich dabei bis zur Corona-Impfpflicht durchgeschlagen hat*

**Der 15. März ist Stichtag für die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Und ab 17. März diskutiert der Bundestag konkrete Gesetzesvorlagen zur allgemeinen Impfpflicht.** Selbstverständlich haben wir allen Anlass, die an den Entscheidungen zur Impfpflicht beteiligten Politiker zu kritisieren und sie aufzufordern, sich zu korrigieren: Die Corona-Impfung schützt weder mich noch andere. Ich kann vollständig geimpft mich selbst anstecken und kann andere anstecken. Das wichtigste Argument für eine Impfpflicht: der Schutz vulnerabler Patienten durch die Kontaktpersonen, entfällt somit ersatzlos. Übrigens damit auch jegliches medizinische Argument für 2g- oder 3G-Regeln. Aber auch das nachgeschobene zweite Argument: Entlastung des Gesundheitssystems durch weniger schwere Verläufe, ist weit weniger zugkräftig als lange behauptet – denn die Corona-Impfung schützt gerade die besonders vulnerablen Patienten keinesfalls sicher vor schweren Verläufen, wahrscheinlich nicht mehr, also eher wenig, wie eine Grippeimpfung.

**Nur sollten wir bei aller Kritik an den Politikern nicht die außen vor lassen, die diesen riesigen Stein ins Rollen gebracht haben** – im Auftrag der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung – , eine Tür nicht aufgeschlossen, sondern aufgebrochen haben, die in Deutschland aus guten Gründen als fest verriegelt galt: die Damen und Herren des Deutschen Ethikrats! Immerhin hatte die alte Bundesregierung quasi gelobt, es werde keine Impfpflicht geben. Und die Mainstreammedien taten es als fast banal und selbstverständlich ab, wer anderes befürchtete, galt als Verschwörungstheoretiker.

**Ohne ein Votum pro Impfpflicht des DER wäre diese Tür zweifellos zugeblieben.** Daher liegt eine Hauptverantwortung beim Ethikrat. Es wäre viel zu wenig zu sagen, er habe die Politik nur unterstützt oder abgesegnet, er hat sie an wesentlicher Stelle eingeleitet. Wenn man genauer hinschaut, wie er die Argumentation zurecht gebogen hat, und was werden wir hier machen, dann zeigt sich: „Ethik“ auf Bestellung der Impfindustrie. Tiefer kann man als Gremium mit derartigen Ansprüchen im Titel nicht stürzen: Innerhalb von zwei Jahren Coronazeit hat das Gremium seinen Charakter vollständig gewandelt, und diesen Weg möchte ich hier in zwei Teilbeiträgen nachzeichnen.

**Ethik ist ein anderes Wort für Moralphilosophie.** Es geht um Fragen nach dem richtigen Handeln, nach gut oder schlecht oder sogar gut und böse. Ein riesiges Feld. Nun haben wir seit rund 21 Jahren diesen Deutschen Ethikrat, die ersten Jahre hieß er Nationaler Ethikrat, der sich interessanterweise fast ausschließlich mit ethischen Fragen der Medizin befasst. Seine Mitglieder werden zur Hälfte von der Bundesregierung, zur Hälfte vom Bundestag bestellt, sein Status gilt als „unabhängig“, was

auch immer das sein soll. Böse Zungen argwöhnten von Beginn an, dass das Gremium dazu da sei, den unstillbaren Hunger des medizinisch-pharmazeutischen Komplexes nach neuen Geschäftsfeldern vor allem in der Biotechnologie in ein sozialverträgliches Licht zu tauchen, es also im Sinne des Gemeinwohls erscheinen zu lassen, wenn Deutschland nicht vom internationalen marktgetriebenen Biotech-Fortschritt abgehängt wird.

**Dabei geht es nicht um unverbindliche ethische „Diskussionen“, sozusagen im Elfenbeinturm**, sondern um das jeweils sehr konkrete Ausloten, nicht nur philosophisch, sondern auch juristisch, welche Grenze, die bisher bestand, eingerissen oder umgangen werden könnte. Insofern ist auch die aktuelle Aufgabenstellung nicht prinzipiell von anderer Art. Und insofern ist es Unfug, wenn der Ethikrat quasi unschuldig formuliert, es möge dies oder das „geprüft“ werden (z.B. die Einführung einer Impfpflicht), denn genau diese Prüfung hat er vollzogen. Allerdings, ganz so schlimm schien es über viele Jahre doch nicht, was der DER ablieferte, das Themenspektrum war breiter und die Empfehlungen oft differenzierter als von Kritikern befürchtet. Erst mit den Empfehlungen zur Corona-Impfpflicht hat der DER seine Unschuld verloren und ist einer Funktion angekommen, die mit Ethik nichts zu tun hat: Handlanger der Entmündigung. Schauen wir uns das genauer an!

### ***Covid-19: Als mit viel moralischem Getöse die ethische Welt aus den Fugen geriet – erste Impressionen einer Verschiebung der Kriterien***

**Ende März 2020, also zu Beginn des ersten Lockdowns, ging der Ethikrat davon aus**, dass in Deutschland jetzt „große Anstrengungen unternommen“ würden, die Kapazitäten der Intensivmedizin auszubauen und aufzustocken. Bei den von ihm favorisierten Maßnahmen stand an erster Stelle die „Stabilisierung der Kapazitäten des Gesundheitswesens, insbesondere der Pflege“. Der massive Abbau dieser Kapazitäten in Intensivmedizin und Pflege während der Corona-Zeit war danach dem DER aber niemals Anlass zur Kritik. Darf der denn das überhaupt? Eine berechtigte Frage.

**Im Rückblick interessant erscheint auch die Empfehlung vom März 2020, gerade in einer Krise wie dieser auf die „Vielfalt gesellschaftlicher und namentlich wissenschaftlicher Stimmen zu setzen“**. Etwas mehr als anderthalb Jahre später fokussiert der Rat dagegen ganz auf die um jeden Preis zu unterstützende Impfkampagne, sie sei von „Desinformationskampagnen“ bedroht. Das ist eigentlich unterste Schublade: abweichende Positionen derart zu diffamieren. Dass der Rat selbst fleißig mitgeholfen hat, einiges an falschen Prognosen und Schreckensszenarien mitzuerbreiten, das wird kurzerhand der unberechenbaren Dynamik der Pandemie angelastet, mit anderen Worten: Man habe es halt nicht besser wissen können. Dafür weiß man es jetzt wieder umso genauer, z.B. dass seit der Deltavariante Impfquoten von über 85% oder 90% (bei den Senioren) nötig seien für die Herdenimmunität – und dass Omikron noch höhere Quoten erfordern werde. Man wird ja nicht später zur Verantwortung gezogen, wenn man für die Kampagne gearbeitet hat. Soviel zum ethischen Umgang mit Wissen und Nichtwissen.

**Wie rasant Corona die ethischen Kriterien zumindest beim Ethikrat verändert hat,** zeigt dieses Beispiel: Anfang Februar 2021 hat sich der DER in einer gesonderten Empfehlung mit Überlegungen beschäftigt, den Geimpften Privilegien im öffentlichen Leben einzuräumen, also Ausnahmen von den Lockdown-Regeln. Dazu stellte der Ethikrat unmissverständlich fest, dass eine Aufhebung von Corona-Beschränkungen nur für Geimpfte solange NICHT in Frage kommt, bis die Ansteckungsfähigkeit von Geimpften geklärt ist. Sollten sie sich als deutlich weniger ansteckend erweisen, könnten zwar private Anbieter sich Privilegien für Geimpfte erlauben, für den Staat müssten aber für solche Privilegien bessere Gründe vorliegen.

**Nun wissen wir seit längerem genug, wie ansteckungsfähig Geimpfte sind.** Statt endlich die maßlose und völlig ungerechtfertigte Diskriminierung Ungeimpfter als solche zu benennen, erlaubt sich das Gremium bei der Empfehlung zur allgemeinen Impfpflicht, von einem „Saldo“ zwischen der Freiheit der ungeimpft bleiben wollenen Minderheit und der Freiheit der Mehrheit bzw. Gesamtgesellschaft, die wegen Corona eingeschränkt werde, zu sprechen – dieser Saldo drohe negativ zu werden. So gering wird mittlerweile diese Minderheit geschätzt, nicht zahlenmäßig, sondern moralisch geringgeschätzt, dass der Ethikrat sie nicht nur beim Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben im Stich lässt, sie vielmehr zum öffentlichen Schänden auffordern darf, und ihr auch noch mit irgendwelchen pseudophilosophischen Freiheitssalden ins Gesicht schlägt. Dahinter steht das längst widerlegte Märchen, wenn wir alle geimpft wären, hätten wir unser altes freies Leben wieder. Die Aufhebung der Freiheitsbeschränkungen kann die Politik jederzeit beschließen, mit dem Stand der Impfkampagne haben sie in Deutschland und auch weltweit medizinisch-wissenschaftlich nichts zu tun.

*Es folgt ein „Exkurs“ zur Masernimpfpflicht, die der Ethikrat 2019 vorbereitet hatte. In der Empfehlung zur berufsbezogenen Corona-Impfpflicht beruft sich der Ethikrat im November 2021 auf die Stellungnahme zur Masernimpfung 2019. Dazu braucht es schon Wagemut, um mit einem Schnellschuss im Umfang von netto einer Seite (2021) an ein mühsam erarbeitetes Dokument von mehr als 100 Seiten (2019) anzuschließen. Meines Erachtens ist es daher sehr wichtig, sich die Stellungnahme zur Masernimpfpflicht nicht als Fundament, sondern als Kontrastfolie genauer anzuschauen.*

### **Mit der Masern-Impfpflicht scheinbar einiges gut vorbereitet**

**Masernimpfungen gibt es seit Jahrzehnten, sie haben eine Impfwirksamkeit von etwa 94%.** In diesem Kontext macht auch die Rede von Herdenimmunität oder Gemeinschaftsschutz Sinn. Obwohl selbst bei Masern keinesfalls alles so klar ist, wie man es gerne hätte, denn auch in Ländern mit langjähriger Impfpflicht gibt es Masernausbrüche, traute sich der Ethikrat die folgende Aussage zu: „Wer es unterlässt, sich ... einer Masernimpfung zu unterziehen, fügt mit hoher Wahrscheinlichkeit (gegebenenfalls anonymen) anderen einen Schaden zu.“ Starke Worte. Allerdings: Nichts, gar nichts davon lässt sich auf Corona und die Corona-Impfung übertragen. Denken wir etwa daran, dass eine zweifache Masernimpfung lebenslange Immunität

gewährleistet – bei der dreifachen Corona-Impfung wissen wir dagegen nicht einmal, ob sie sich nicht schon bei der nächsten Corona-Variante, spätestens aber bei der übernächsten als wirkungslos erweist. Relevant für Corona und die Impfkampagne könnte allerdings eine Erkenntnis aus der Masern-Betrachtung sein:

**Der Prozentsatz an vorbehaltlosen Impfbefürwortern ist unter Beschäftigten im Gesundheitswesen keinen Deut höher als in der Gesamtbevölkerung.** Das fand der DER schon 2019 sehr beunruhigend und forderte „Aufklärung“ dieser Mitarbeiter, denn schließlich haben diese Vorbildfunktion. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen sollten deshalb bei Impfungen mit positivem Beispiel vorgehen und hierfür wegen ihrer berufsbedingten besonderen Verantwortung in die Pflicht genommen werden. Letztlich stellt sich mit jeder Impfscheidung nichts weniger als die Frage des Vertrauens in die wissenschaftliche Medizin.“ Das ist in der Tat brandaktuell. Vielleicht geht es bei der berufsbezogenen Impfpflicht gar nicht nur um die Schutzfunktion für Mitarbeiter auf Intensivstationen, sondern um erzwungene Vorbilder in der moralischen Mobilisierung. Es soll ja eine Reihe von Ärztinnen und Ärzten geben, die beim Impfen nicht alles mitmachen – allein über 500 von ihnen haben sich geoutet und einen Aufruf an die Politik veröffentlicht.

„**Die sollten sich was schämen!**“ Dem Ethikrat ist zu allen Zeiten klar gewesen, dass es sich bei einer Rechtspflicht zum Impfen um eine äußerst heikle, nach bisherigem liberalen Rechtsverständnis der Bundesrepublik nahezu aussichtslose Angelegenheit handelt. Daher wäre es in seinen Augen viel besser, so der Tenor 2019 betr. Masern, das Ziel würde über Mechanismen der sozialen Kontrolle erreicht, im philosophischen Jargon hat man das „Tugendpflicht“ genannt: Wer nicht mitmacht, soll sich rechtfertigen müssen oder schämen. Dieses moraltheologische Verständnis von „Aufklärung“ kam in Corona-Zeiten reichlich zur praktischen Anwendung: Die, die nicht mitmachen wollen, als Egoisten abstempeln.

**Das wesentliche philosophische, politische und juristische Problem an der Impfpflicht ist die Ausschaltung der Selbstbestimmung des Individuums** und damit die zumindest erhebliche Beschneidung der Menschenwürde. In der Stellungnahme zum Patientenwohl von 2016, das waren noch ruhige Zeiten, heißt es klipp und klar: „Keine medizinische Behandlung darf unter Verletzung der Selbstbestimmung erfolgen.“ Und auch anlässlich einer gruppenspezifischen Masernimpfpflicht 2019 stellt der Rat unmissverständlich klar, „dass ein liberaler Rechtsstaat eine einsichts- und urteilsfähige Person nicht allein zu ihrem individuellen Nutzen zu einer Behandlungs- oder Präventionsmaßnahme zwingen darf.“ Niemand kann zu seinem Gesundheitsglück, oder was der zuständige Minister dafürhält, gezwungen werden! Schon damals hatte man daher einen bekannten und schönen Gedanken zu Hilfe genommen:

**Die Freiheit des einzelnen endet dort, wo sie die Freiheit anderer beeinträchtigt.** Das klingt nach Rosa Luxemburg, ist aber eher á la Robert Koch-Institut gestrickt und seinen willkürlichen Definitionen von Solidarität und Gemeinschaftsschutz (Herdenimmunität). Dennoch wurde manchem im Gremium angst und bange bei der Frage der Rechtspflicht, und daher hat man sich trotz der lang und breit ausgewalzten Gewissheiten über die moralisch bestehende doch sehr vorsichtig zur rechtlichen Impfpflicht bei Masern geäußert: „Insoweit könnte erwogen werden ... Eine

derartige Impfpflicht erscheint nicht von vorneherein verfassungsrechtlich unzulässig.“ Im abweichenden Minderheitenvotum kam dann noch zum Ausdruck, dass eine Rechtspflicht nur dann eine Chance auf Verfassungskonformität haben könnte, wenn die Sterblichkeit bei der entsprechenden Erkrankung beträchtlich ist. Nicht umsonst wurde uns für Corona eine unrealistisch überhöhte Corona-Sterblichkeit zwei Jahre vorgerechnet wurde, ergibt so einen tieferen Sinn, diese Darstellung könnte der vermeintlichen Verfassungskonformität der Impfpflicht dienen.

## *Teil 2: Wie die Menschenwürde unter die Räder des Fortschritts und die Einheit des Ethikrats abhanden kam*

### *Die berufsbezogene Corona-Impfpflicht: ein Parforceritt mit Folgen*

**Die Ad-Hoc-Empfehlung zur berufsbezogenen Impfpflicht vom Herbst 2021 ist derart schwach begründet**, dass fast vermutet werden kann, sie sollte vor allem der moralischen Mobilmachung dienen. Hatten sich die Mitglieder des Ethikrates beim Thema Masern 2019 wirklich mühsam etwas abgerungen, reicht zwei Jahre später bei Corona offenbar, wenn man auf vulnerable Patienten verweist – die Öffentlichkeit wird das schon im Sinne der Kampagne aufnehmen.

**Das fängt schon damit an, dass diese Impfpflicht nicht schlicht als berufsbezogen betitelt wird**, sondern als eine „Impfpflicht für Mitarbeitende in besonderer beruflicher Verantwortung“. Das ist mehr als Geschwafel, das ist moralische Kriegführung, man könnte auch sagen: Verhöhnung dieser Mitarbeiter, die seit Jahren an der Front stehen, auch und gerade zu Corona-Zeiten, die sich aber nach Ansicht des Gremiums ihrer Verantwortung noch nicht hinreichend bewusst sind. Daher endet die Empfehlung auch mit der Hoffnung, dass allein die Diskussion, die man hier ordentlich befeuert, von diesen Arbeitskräften als Signal aufgefasst werde. Gleichzeitig wäscht der Rat seine Hände in Unschuld für den Fall, dass es zum Schwur oder zum Zusammenbruch kommt: „Jedenfalls ist darauf zu achten, vorhandene strukturelle Probleme in Einrichtungen und für die betroffenen Berufsgruppen auf keinen Fall zu verstärken.“ Das haben die Parlamentarier bei ihrem Beschluss für die Impfpflicht geflissentlich überlesen (dürfen) und deshalb haben wir Betroffenen einen Eiertanz sondergleichen erlebt: Impfpflicht kommt, kommt nicht, kommt, aber wird mit Augenmaß eingeführt, Gesetze werden erfüllt, zunächst für Monate ausgesetzt ... Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben aufgegeben und sich dem Zwang gefügt.

**So viel hü-hott war selten auf einem einzigen Blatt Papier.** Zuerst soll die Impfpflicht „insbesondere“ Mitarbeiter mit ständigem Kontakt zu Hochrisikopatienten betreffen, damit „besonders vulnerable Menschen“ geschützt sind. Psychologen,

Zahnärzte, Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpraktiker und andere Berufsgruppen oder auch Beschäftigte in nicht-therapeutischen Bereichen einer Klinik könnten sich an dieser Stelle noch fragen: „Und warum soll ich mich dann impfen lassen?“ Darauf hat der Ethikrat eine „logische“ Antwort: „Gleiches gilt für Institutionen und Einrichtungen, die dafür verantwortlich sind, die dort versorgten Menschen keinen vermeidbaren gesundheitlichen Gefahren auszusetzen.“ Erst erklärt man umständlich die Präzision der Impfpflicht, um sie dann komplett über den Haufen zu werfen. Im Logik-Proseminar hätte man es Fehlschluss genannt. Am Beispiel: „Alle im Deutschen Ethikrat engagierten Mitglieder müssen angemessen bezahlt werden.“ Daraus würde nach den logischen Gesetzen des Rates 2021 offenbar folgen: „Gleiches gilt auch für alle anderen Menschen, die sich mit ethischen Fragen beschäftigen.“

**Eigentlich würde nur umgekehrt ein Schuh daraus:** Wenn schon auf der Intensivstation ein ungeimpfter Mitarbeiter prinzipiell kein größeres Risiko darstellt als ein geimpfter – um wie viel mehr gilt das für alle anderen Gesundheitsbereiche?! Vergessen wir nicht, als der Ethikrat seine „Ad-Hoc-Empfehlung“ mehr verzapft als verfasst hat, befanden wir uns nicht mehr im Frühjahr 2021 mit all den zielgerichtet verbreiteten Illusionen über die Impfung, und dass diese der Weg aus der Krise sei. Der Ethikrat wusste längst, dass die Impfung keinen sicheren Schutz bietet. Glauben Sie es nicht?

**Am Ende fordert der Ethikrat, dass die berufsbezogene Impfpflicht durch eine „weiter ausgebauten Teststrategie“ ergänzt werden muss.** Mit anderen Worten: Sie haben selbst nicht an die Impfstrategie geglaubt, also auch nicht, dass die Impfpflicht ein hochwirksames Mittel zum Schutz vulnerabler Patienten ist, und dafür haben sie sich nach allen Seiten abgesichert, auch mit noch mehr Tests im Gesundheitsbereich. Und die verraten aber genau das gleiche wie außerhalb der Institutionen: Geimpfte stecken sich an, Geimpfte stecken andere an, die Impfung erzeugt keine Immunität, die eine Impfpflicht rechtfertigen könnte, weder innerhalb noch außerhalb der Mauern von Kliniken und Senioreneinrichtungen!

### ***Die allgemeine Impfpflicht: ein Stufenplan zur Abschaffung der Menschenwürde***

**Wie wird man bloß das fundamentale Prinzip der Menschenwürde los?** In der nur Wochen später folgenden Empfehlung zur allgemeinen Impfpflicht hat sich der Ethikrat dem größten Hindernis etwas ausführlicher gewidmet. Hierzu kämpft er sich über vier oder fünf Stufen der Begründung ans Ziel, und spätestens dort ist nicht nur ein Teil des Gremiums abhandengekommen, dort bricht auch jegliche Logik erschöpft zusammen, von Ethik ganz zu schweigen.

**Stufe 1: Dem Gremium ist immer noch klar, dass Eigenschutz nicht als Argument für eine Impfpflicht herhalten kann.** „Selbst wer sich große körperliche Risiken bis hin zur groben Unvernunft aussetzt, kann dies im Sinne der Selbstbestimmung tun, ohne vom Staat daran gehindert zu werden.“ Im Unterschied zu vielen Journalisten und pseudoradikalen Ärztefunktionären weiß der Ethikrat, dass unser Gesundheitssystem und unsere Gesellschaft arm dran wären, wenn nur noch Vernünftige

behandelt würden – oder schlimmer noch: alle (angeblich) Unvernünftigen zur Vernunft gezwungen würden.

**Stufe 2: Sie brauchen also den Fremdschutz als Argument.** Dafür wird allerlei herangezogenen an angeblich medizinisch-wissenschaftlichen Thesen, z.B. dass wegen der neuen Virusvarianten viel höhere Impfquoten für eine Herdenimmunität nötig seien. Der DER zieht allen Ernstes nicht in Erwägung, was zahlreiche Virologen und Epidemiologen sagen, dass nämlich bei Corona gar keine Herdenimmunität durch Impfen möglich ist: dass man Corona nicht wegimpfen kann. Soviel zu dem im Ethikratgesetz § 4.2 vorgeschriebenen „pluralen Meinungsspektrum“ im Gremium. Allerdings trauen sich die Damen und Herren diesbezüglich selber nicht, sonst könnte man an diesem Punkt Schluss machen mit der „Begründung“.

**Stufe 3: Es braucht den sogenannten „indirekten“ Fremdschutz** zur Begründung der Impfpflicht. Taugt die Corona-Impfung nicht, um Eigen- und Fremdansteckung auch nur halbwegs sicher zu vermeiden, so leistet sie doch irgendeinen Beitrag, damit die Intensivstationen nicht überlastet sind (weil sie vor schweren Verläufen schützen soll) und damit irgendwie auch einen Beitrag dazu, dass wir aus dem Lockdown rauskommen. Dahinter steckt das deutsche Wintermärchen, wonach die Ungeimpften an den Wellen schuld sind oder positiv fabuliert: „Wenn wir alle geimpft sind, können wir unsere Freiheit wieder haben.“

**Stufe 4: Weil das alles schon im Dezember 2021 lange nicht mehr so stringent wirkt** wie noch Wochen oder Monate zuvor, schiebt man noch ein weiteres Hilfsargument nach: Gewiss, Eigennutz allein könne keine Impfpflicht, also Abschaffung der Selbstbestimmung, begründen. Und ein ziemlich lausig konstruierter Fremdnutzen – von wegen meine Freiheit endet da, wo die der andern beginnt – kann das auch nicht so richtig. Aber Fremdnutzen, zusammen mit Eigennutz gratis, das scheint zumindest dem DER ein richtig kraftvolles Argument. D.h. ich breche zwar Deinen freien Willen für das Wohl der Gemeinschaft, aber Du kriegst auch noch etwas dafür – auch wenn Du es gar nicht willst! Die Menschenwürde ist daher (Achtung) „nicht berührt“, wenn es nicht um reinen Fremdschutz geht.

**Stufe 5, Variante A: Fremdnutzen plus Eigennutz, so landet man, also die Mehrheit des Ethikrats, schließlich bei einer „allgemeinen“ Impfpflicht.** Doch diese Mehrheit ist keinesfalls überwältigend: Von 24 Mitgliedern hätten 7 statt der Einführung einer allgemeinen lieber die Ausweitung der risikobezogenen Impfpflicht (dabei gibt es diese noch gar nicht), räumen aber ein, dass es, wenn man konkretisieren müsste, was das in der Praxis bedeutet, „anspruchsvoll“ werden würde. Also, man kann es nicht konkretisieren, ob Diabetiker und langjährige Raucher, Alkoholiker und andere, die ein geschwächtes Immunsystem haben, dazugehören würden. Wer sich nicht traut, hier Butter bei die Fische zu liefern, sollte vielleicht die Stichhaltigkeit seiner ganzen Argumentation nochmal überdenken.

**Stufe 5, Variante B: 13 Mitglieder haben da lieber gleich die Flucht nach vorne angetreten** und versucht, sich zu erleichtern mit der Befürwortung einer allgemeinen Impfpflicht ab 18. Inwiefern bei jungen Menschen (die ein sehr geringes Risiko für schwere Corona-Verläufe tragen) der Eigennutz bei Corona-Impfungen als so

gewichtig gelten soll, dass sie nicht selbst entscheiden dürfen sollen, das bleibt das Geheimnis dieser Mehrheit.

**Vier Mitglieder haben sich von beiden Impfpflicht-Lösungen distanziert. Doch anders als sonst gab es dazu kein in der Empfehlung festgehaltenes Sondervotum**, wie es in Anlehnung an § 7.3 des Ethikratgesetzes bisher Usus war (sogar für einzelne abweichende Mitglieder). Man hat von dieser qualifizierten Minderheit nur aus den Medien erfahren. So ist das Verständnis von Mehrheit und Minderheit in Coronazeiten: Die Mehrheit hat das „Sagen“, der Rest interessiert nicht. Manche nennen es Demokratie. Umso mehr achtet man darauf, den Anschein zu erwecken, als wäre man neutral oder um Neutralität bemüht. Am Ende heißt es, der „Dialog“ mit den Impfskeptikern sei so wichtig, daher fordert der Ethikrat abschließend „die möglichst polarisierungsmindernde Ausgestaltung der allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht.“ Gut, dass man seine Hände nochmal in Unschuld gewaschen, nachdem man ordentlich zur Polarisierung beigetragen hat.

### **Wer hat medizinisch das Sagen im Ethikrat?**

**Dass der Ethikrat im politischen Auftrag einen „Vorratsbeschluss“ zu liefern hatte**, war ihm bewusst, denn er argumentiert, neben den Akutmaßnahmen sei es doch erforderlich, dass „ausreichend Vorsorge für mögliche bzw. absehbare weitere Infektionswellen der Pandemie getroffen wird“. Dazu beruft er sich auf den „Grundsatz der Nachhaltigkeit“. Hier wird wieder einmal der Gedanke der Nachhaltigkeit in sein Gegenteil verkehrt: Da die Impfung nicht nachhaltig vor Infektion und Erkrankung schützt, soll Nachhaltigkeit nun so viel bedeuten, dass immer wieder nachgeimpft wird. Deshalb sollte, laut DER, offen kommuniziert werden, dass Auffrischimpfungen „für eine gewisse Zeit oder regelmäßig“ notwendig werden können. Nach dem Motto: Alles ist erlaubt, wie oft ist egal, wenn wir das Recht auf körperliche Unversehrtheit erst einmal grundsätzlich gebrochen haben.

**Das Dokument strotzt voller einseitiger medizinischer Behauptungen über Impfwirkungen und -nebenwirkungen**, über eindeutige Relationen zwischen Impfquoten und Virusverdrängung. Der Rat scheut sich nicht, das naive Wörtchen „objektiv“ für die angeblichen verschwindend geringen Nebenwirkungsrisiken zu verwenden. Objektiv ist z.B. dass in anderen Ländern deutlich mehr Nebenwirkungen und Impfschäden bei den gleichen Impfstoffen offiziell registriert werden als in Deutschland. Immerhin räumt der DER ein, dass die Impfungen nicht nur die Ansteckungen nicht unterbinden, sondern selbst vor schweren Verläufen weniger effektiv schützen, als dies „erwartet wurde“. Da verfällt man ins Passiv: Es wurde erwartet. Von wem? Von den Kräften der Information, die von den Kräften der Desinformation bedroht sind? Man hat es doch selbst mit hinausposaunt!

**Nun ließe sich einwenden, im Herbst habe man das alles immer noch nicht so klar sehen können.** Für den Fall, dass jemand Sachkundiges das ernsthaft meint: Geschenkt und okay, aber dann bitte jetzt revidieren! Sicher konnten wir im Herbst nicht wissen, dass Omikron derart harmlos sein würde – und dass sich die Wirksamkeit der Impfung bei Omikron als lächerlich gering (10-30%) erweisen würde.



Vermutlich stellt die morgendliche kalte Dusche plus regelmäßiges Saunieren einen besseren Schutzeffekt dar; ganz abgesehen davon, was man sonst noch alles unverfänglich und unbezweifelbar Gutes fürs Immunsystem tun könnte. Nein, so genau konnten wir es nicht wissen. Mit ein bisschen Sarkasmus könnte man sagen, die Natur hat den Untergangspropheten – geimpft, genesen oder gestorben – einen Strich durch die Impfkampagne gemacht.

**Was man allerdings im Herbst schon wissen konnte oder als „Mediziner“ wissen musste, dass Impfungen keine beliebig breite Kreuzimmunität aufbauen gegen Virusvarianten** – und dass es durchaus Anlass zur Hoffnung gibt, dass bei den ständigen Mutationen von grippeähnlichen Viren auch überwiegend harmlosere Varianten entstehen können. Warum verbreitet dann der Ethikrat im Dezember 2021 die steile These, Omikron würde „wohl noch mehr“ als die vorhergehenden Varianten „zwingend eine sehr hohe Impfquote“ zur Beherrschung des Infektionsgeschehens erfordern? Das ist nicht nur einseitig, sondern Humbug. Welchen Beitrag hat diese Impfung zur Beeinflussung der Omikron-Welle geleistet: keinen.

**Bei „richtiger“, also affirmativer Interpretation lässt sich offenbar jede Entwicklung für die Impfkampagne und die Impfpflicht nutzen.** Aus dem Faktum, dass die Impfung je länger je mehr sich als nahezu untauglich zur Pandemiekontrolle erweist, folgert der DER messerscharf: „Gerade wenn der qualitative Impfschutz sinken sollte, gelte es, den quantitativen Aspekt des Impfschutzes – möglichst hohe Impfquoten – voll auszuschöpfen“. Solcher Unsinn, der hier in indirekter Rede wiedergegeben wird, um die eigene Voreingenommenheit als „eine Position“ zu vernebeln, soll für die Begründung einer allgemeinen Impfpflicht herhalten.

**Und da stellt sich die Frage: Wer bestimmt im Rat eigentlich die medizinische „Weltanschauung“** – sind das Mediziner und Biowissenschaftler, oder haben da auch Theologen und Juristen genauso viel und so lange Mitspracherecht, solange sie das düsterste Szenario des RKI oder des Bundesgesundheitsministers helfen ausmalen? Vielleicht hat auch die bekanntlich impfeuphorische Vorsitzende Alena Buyx das Sagen, deren Patientenkontakte während des Medizinstudiums ihr offenbar ausreichen, um sich anschließend schnellstmöglich in die Medizinethik zu verabschieden. Bei ihrer für uns (mit Patienten arbeitenden Menschen) folgenreichen Karriere ist offenbar einiges an medizinischem Wissen abhandengekommen, denn so frech zu 100% die Pharmaphilosophie verbreiten, das können sonst nur Politiker und medizinische Laien in manchen Redaktionen, sozusagen Corona-Promovierte.

### ***Die Verfassung knacken – ein Fall für den Ethikrat***

**Es sind nicht nur die Drostens und Wielers, nicht nur die Lauterbachs, Kretschmanns und Tschentschers dieser Republik, nicht nur Merkel und Scholz, die uns verraten und an die Pharmaindustrie verkauft haben,** die den Karren in den Schlamm geritten haben und wahrscheinlich weder willens noch in der Lage sind, ihn dort herauszuziehen, es ist auch ein Gremium namens Deutscher Ethikrat, das seinen Job der Legitimationsbeschaffung erfüllt hat. Was nicht gepasst hat, wurde

passend gemacht. Nur, wozu braucht es dafür einen Ethikrat, das können doch Politiker und Journalisten selbst ganz gut?

**Damit sich Politiker aus der Verantwortung stehlen können.** Auch der sich im Geschwafel von „besonderer Verantwortung“ ergehende Rat selbst stiehlt sich aus der Verantwortung, indem er auf wissenschaftliche Erkenntnisse verweist, die es so gar nicht gibt, und bei Bedarf gleichzeitig auf die Unberechenbarkeit der Pandemie wert legt. Also kann man morgen wieder beherzt unschuldig sagen: „Es wurde erwartet ...“

**Im Ethikratgesetz § 2.1 heißt es unter Aufgaben: „Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen“.** Im November 2020 hatten Ethikrat, Ständige Impfkommission und Leopoldina in einem gemeinsamen Positionspapier festgestellt: „Eine undifferenzierte, allgemeine Impfpflicht ist (...) auszuschließen. Wenn überhaupt, ließe sich eine Impfpflicht nur durch schwerwiegende Gründe und für eine präzise definierte Personengruppe rechtfertigen.“ Was hat sich in dem einen Jahr danach eigentlich so dramatisch geändert, dass die Selbstbestimmung in der Medizin dermaßen großzügig zur Disposition gestellt wird?

**Es hat sich vor allem gezeigt, dass die Hoffnungen in die Impfungen völlig überzogen waren, also letztlich auf Pharmapropaganda beruhten.** Vermutlich ist daher den politisch Verantwortlichen klar geworden, dass man jetzt Gas geben muss, wenn es noch etwas werden soll mit der Impfpflicht. Ein Fall für den Ethikrat. In der Wirtschaft nennt man es Marketing. In der Politik sprach man bisher von Propaganda oder Ideologie. Jetzt dürfen sie es „Ethik“ nennen.

**Was war noch mal Ethik?** Es war einmal ... und wenn sie nicht gestorben ist, lebt sie noch heute – aber sicher nicht im Deutschen Ethikrat. Aus der Lehre vom rechten Handeln wurde die moralische Leere der Handlanger: „Ethik“ mit der Brechstange im Dienst der Entmündigung.

---



---

Quellen:

- *Deutscher Ethikrat: Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus, Stellungnahme, Berlin, 06.04.2016*
- *Deutscher Ethikrat: Impfen als Pflicht? Stellungnahme, Berlin, 27.06.2019*
- *Deutscher Ethikrat: Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise, Ad-Hoc-Empfehlung, Berlin, 27.03.2020*
- *Deutscher Ethikrat: Besondere Regeln für Geimpfte? Ad-Hoc-Empfehlung, Berlin, 04.02.2021*
- *Deutscher Ethikrat: Zur Impfpflicht gegen Covid-19 für Mitarbeitende in besonderer beruflicher Verantwortung, Ad-Hoc-Empfehlung, Berlin, 11.11.2021*
- *Deutscher Ethikrat: Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht, Ad-Hoc-Empfehlung, Berlin, 22.12.2021*
- *Positionspapier der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Ständigen Impfkommission, des Deutschen Ethikrates und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina: Wie soll der Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff geregelt werden? Berlin, 09.11.2020*

**Christoph Wagner**, Jahrgang 1963, ist Philosoph und Heilpraktiker. Er war lange Zeit Journalist, darunter von 1994 bis 2001 Redakteur der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ und 2003 bis 2016 Redaktionsleiter der Zeitschrift „Naturarzt“. Er arbeitet heute als Kreativtherapeut in einer psychosomatischen Klinik sowie als HP in eigener Praxis. Auf seiner Website [wastutdirgut.de](http://wastutdirgut.de) schreibt er gerne über Naturheilkunde, Psychologie und Philosophie — und seit der Coronakrise auch über Politik.